

Grundlagen für spezifische Integrationsprojekte und Angebote im Rahmen des 3. Kantonalen Integrationsprogramms (KIP 3)

Juli 2025

Spezifische Integrationsförderung in Winterthur

Das Amt für Stadtentwicklung der Stadt Winterthur hat den gesetzlichen Auftrag, die «spezifische Integration» und das gute Zusammenleben von Menschen in Winterthur zu unterstützen. Es fördert dafür das vielseitige Engagement von Vereinen und Organisationen, die sich für die gesellschaftliche Integration aller Menschen in Winterthur einsetzen. Das heisst, sie ergänzt die Massnahmen der bestehenden Regelstruktur in ihrem Integrationsauftrag, wenn Lücken vorhanden sind (wie z.B. die frühkindliche Bildung und Betreuung¹, obligatorischen Schulen und die Berufsbildungsinstitutionen, die Institutionen der sozialen Sicherheit, des Arbeitsmarktes und des Gesundheitswesens, aber auch Einrichtungen des Sports und der Kultur).²

In diesem Sinne finanziert die Stadtentwicklung u.a. Projekte und Angebote von Dritten, welche Menschen mit Migrationsgeschichte, der allgemeinen Stadtbevölkerung sowie der Verwaltung die Mitwirkung am Integrationsprozess erleichtern. Sie berät Organisationen und Vereine bei der Ausarbeitung von Projektideen und bei der Gesuchstellung.

Die Projekte- und Angebotsförderung des Amtes für Stadtentwicklung im Bereich Integration stützt sich auf das **dritte Kantonale Integrationsprogramm (KIP 3)**³ und die Vorgaben des Bundes⁴. Das **«Leitbild Integrationspolitik der Stadt Winterthur»**⁵ und die daraus abgeleiteten prioritären Handlungsfelder (**«Prioritätenordnung»**) setzen einen konkreten Fokus in der Umsetzung in der Stadt Winterthur.

Dieses Grundlagenpapier informiert über die Voraussetzungen, um finanzielle Mittel für die «spezifische Integrationsförderung» zu beantragen.

¹ Im Bereich der Frühen Förderung liegt die Zuständigkeit primär bei der Fachstelle Frühe Förderung, das Amt für Stadtentwicklung kann bei Bedarf ergänzend Angebote und Projekte fördern, welche Menschen mit Migrationsgeschichte den Zugang zu deren Massnahmen und Angeboten erleichtert.

² Laut Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) hat Integrationsförderung in der Schweiz in erster Linie in den «bestehenden Strukturen auf Ebene des Bundes, der Kantone und der Gemeinden» zu erfolgen (Art. 54). Die sogenannten «Regelstrukturen» umfasst all diejenigen, zumeist staatlichen Institutionen, die von Gesetzes wegen einen Integrationsauftrag haben.

³ Kanton Zürich: [Kantonale Integrationsprogramme \(KIP 3\) 2024-2027](#).

⁴ Für die Umsetzung des KIP 3 hat die Fachstelle Integration des Kantons Zürich eine Programmvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM). Diese Fördermittel gibt der Kanton nach einem festgelegten Verteilschlüssel an die beteiligten Städte und Gemeinden weiter. In Ergänzung zu den Bundesgeldern sind die Gemeinden dazu verpflichtet, einen bestimmten Anteil an Eigenleistungen im Bereich der spezifischen Integrationsförderung zu erbringen.

⁵ Vgl. Website [Förderung des respektvollen Zusammenlebens](#)

Voraussetzungen

Damit das Amt für Stadtentwicklung ein Integrationsprojekt oder -angebot unterstützen kann, müssen das Vorhaben und die Trägerschaft folgendes erfüllen:

- 1) Die allgemeinen Kriterien gemäss dem «**Richtlinien für die Förderung durch die Stadt Winterthur, Amt für Stadtentwicklung**»⁶.
- 2) Die **spezifischen Kriterien für Integrationsprojekte**;

Das heisst, das Projekt bzw. das Angebot:

- Schliesst im Sinne der spezifischen Integrationsförderung eine Lücke im Angebot der Regelstrukturen;
- Wirkt der Segregation und Stigmatisierung einzelner Herkunfts- / Sprachgruppen entgegen;
- Entspricht den Förderbereichen gemäss Punkt a;
- Richtet sich an Zielgruppen gemäss Punkt b;
- Erfüllt die Anforderungen an die Trägerschaft gemäss Punkt c.

a. Förderbereiche im KIP 3

Analog zu Bund und Kantonen setzt die Stadtentwicklung auf Kontinuität und Konsolidierung der bisherigen Bestrebungen im Rahmen der KIP. Die Förderbereiche der vergangenen Jahre bleiben im KIP 3 bestehen bzw. werden teilweise zusammengefasst⁷.

Das Amt für Stadtentwicklung unterstützt Projekte und Angebote in den folgenden Bereichen:

- 1. Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung**
- 2. Sprache**
- 3. Frühe Kindheit**
- 4. Zusammenleben und Partizipation**
- 5. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz**

Die Broschüre «Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3)» des Kantons Zürich⁸ beschreibt jeden dieser Themenbereiche und Programmziele im Detail.

Das Amt für Stadtentwicklung behält sich vor, in der Ausschreibung jährliche Themenschwerpunkte innerhalb dieser Bereiche zu setzen.

Ausgenommen von der Projekt- und Angebotsförderung des Amts für Stadtentwicklung Winterthur sind die zwei zusätzlichen Bereiche des KIP 3:

- 6. Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit resp. Arbeitsintegration:** Die Zuständigkeit für diese Thematik liegt beim Departement Soziales (DSO), den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und dem Mittelschul- und Berufsbildungsaamt (MBA);
- 7. Dolmetschen:** Das Amt für Stadtentwicklung vermittelt interkulturell Dolmetschende und deckt diesen Bereich ab.⁹

⁶ [Förderung des respektvollen Zusammenlebens — Stadt Winterthur](#)

⁷ Detaillierte Ausführungen sind in der Broschüre «Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3) zu finden. Vgl. [Kantonale Integrationsprogramme \(KIP 3\) 2023-2027](#).

⁸ [Kantonale Integrationsprogramme | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

⁹ [Interkulturelles Dolmetschen — Stadt Winterthur](#)

b. Zielgruppen

Im Rahmen des KIP 3 unterstützt die Stadtentwicklung Integrationsprojekte und Angebote, welche allen Menschen das Ankommen und Zusammenleben in der hiesigen Gesellschaft erleichtern.

Einen speziellen Fokus legt sie auf Menschen mit Migrationsgeschichte, welche besondere Unterstützung im Integrationsprozess benötigen - z.B. wegen tiefem Einkommen, sozial isolierte Personen mit wenig Deutschkenntnissen oder kleinem Bildungsrucksack.

Das KIP 3 definiert drei Untergruppen für besonderen Förderbedarf, welche auch die Stadtentwicklung noch gezielter mit integrationsrelevanten Informationen versorgen und für Angebote gewinnen möchte:

- **Personen im Familiennachzug**
- **Armutsbedrohte oder von Armut betroffene Personen**
- **Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotenzial**

Wo immer sinnvoll und möglich, sind die Stadtbevölkerung und Fachpersonen von den Massnahmen mitadressiert. Es sollen grundsätzlich alle Alters-, Herkunfts- und Sprachgruppen angesprochen werden. Wo notwendig, können sich Engagements an bestimmte Bevölkerungsgruppen richten (z.B. Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, schulunggewohnte oder -gewohnte Personen, Eltern bzw. Bezugspersonen etc.).

Hinweis: Die Stadtentwicklung fördert keine Angebote, welche sich ausschliesslich an geflüchtete Personen richten. Diese Personengruppe wird im Rahmen der Integrationsagenda Zürich über die Integrationspauschale gefördert. Zuständigkeit dafür liegt in Winterthur bei der Asylfürsorge der Sozialen Dienste¹⁰. Projekte und Angebote im Asylbereich unterstützt die Fachstelle für Integration des Kantons Zürich¹¹.

c. Trägerschaften/ Umsetzungspartnerinnen und -partner

Trägerschaften erfüllen die Voraussetzungen in den «Richtlinien für die Förderung durch die Stadt Winterthur, Amt für Stadtentwicklung». Projekte, die in Zusammenarbeit mit Migrantinnen- und Migrantinnenvereinen und/oder Fachstellen entwickelt werden, haben grundsätzlich bessere Chancen auf eine Unterstützung. Das Amt für Stadtentwicklung möchte die Vernetzung mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den jeweiligen Sprach-/Herkunftsgruppen fördern, um zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts beizutragen.

Im Förderbereich «Sprache» werden Trägerschaften bevorzugt, deren Qualitätssicherung geregelt und zertifiziert ist (z.B. eduQua) und deren Durchführende entsprechend qualifiziert sind.

¹⁰ [Asylfürsorge — Stadt Winterthur](#).

¹¹ [Förderung von Integrationsprojekten | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#).